

Anlage 1

Gebührenverzeichnis zu § 10 Absatz 2 der Satzung über die Benutzung von Unterkünften für **Geflüchtete** in der Kreisstadt Homburg

1. Art der bereitgestellten Unterkünfte

Die Kreisstadt Homburg stellt folgende Arten der Unterkünfte für die Unterbringung geflüchteter Personen bereit.

1.1 Gemeinschaftsunterkünfte

In Gemeinschaftsunterkünften und Wohngemeinschaften werden den Benutzern Einzel- oder Mehrbettzimmer zugewiesen, die grundsätzlich einfach möbliert sind. Küchen und sanitäre Einrichtungen sowie Gemeinschaftsräume werden von mehreren Personen gemeinschaftlich benutzt.

1.2 Wohngemeinschaften in abgeschlossenen Wohnungen

Je nach Bedarfs- und Verfügungssituation ist diese Form der Unterbringung analog der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

1.3 Abgeschlossene Wohnungen

Insbesondere Familien werden je nach Bedarfs- und Verfügungslage in abgeschlossene Wohneinheiten untergebracht.

2. Gebührensätze

2.1 Benutzungsgbührensätze für Gemeinschaftsunterkünfte und Wohngemeinschaften

Die Gebührensätze beziehen sich auf die von der Kreisstadt Homburg bereitgestellten Schlafplätze für die untergebrachten Personen.

Die Gemeinschaftsunterkünfte und Wohngemeinschaften sind grundsätzlich möbliert. Die Nutzungsgebühr beinhaltet auch die Möblierungskosten

2.1.1 Nutzungsgebühr

Die monatliche Nutzungsgebühr je Schlafplatz beträgt	237,50	EUR
--	---------------	-----

2.1.2 Betriebskostengebühr

Neben der Nutzungsgebühr für Schlafplätze in Gemeinschaftsunterkünften und Wohngemeinschaften wird je Schlafplatz eine Betriebskostengebühr erhoben.

Die monatliche Betriebskostengebühr je Schlafplatz beträgt	32,00	EUR
--	--------------	-----

2.1.3 Energiekosten- und Warmwassergebühr

Des Weiteren wird für die Bereitstellung von Energie und die Warmwasseraufbereitung monatlich je Schlafplatz eine Energiekosten- und Warmwassergebühr erhoben.



Die monatliche Energiekostengebühr je Schlafplatz beträgt	55,00	EUR
Die monatliche Warmwassergebühr je Schlafplatz beträgt	13,00	EUR

2.1.4 Heizungskostengebühr

Die monatliche Gebühr für Heizungskosten je Schlafplatz beträgt	30,00	EUR
---	--------------	-----

2.2 Benutzungsgebühr für abgeschlossene Wohnungen

Die Benutzungsgebühr für Unterkünfte in abgeschlossenen Wohnungen wird monatlich nach Haushaltsgröße und Wohnfläche erhoben.

2.2.1 Monatliche Nutzungsgebühr für Wohnraum

Haushaltsgröße	Wohnfläche	Gebühr (EUR)
1-Personenhaushalt	bis 45 qm	360,00
2-Personenhaushalt	bis 60 qm	480,00
3-Personenhaushalt	bis 75 qm	600,00
4-Personenhaushalt	bis 90 qm	720,00
5-Personenhaushalt	bis 105 qm	840,00
6-Personenhaushalt	bis 120 qm	960,00
Für jede weitere Person	plus 15 qm	120,00

2.2.2 Monatliche Betriebskostengebühr je qm

Neben der mtl. Nutzungsgebühr für Wohnraum wird eine Betriebskostenpauschale erhoben.

Betriebskostengebühr je qm und Monat beträgt	1,60	EUR
--	-------------	-----

2.2.3 Monatliche Heizungskosten- und Warmwassergebühr je qm

Bestehen in den zur Unterbringung bereitgestellten, abgeschlossenen Wohnungen die technischen Voraussetzungen, dass die Zähler und Messeinrichtungen direkt beim Energielieferant angemeldet werden können oder besteht die Möglichkeit, dass die Brennstoffe durch den Benutzer selbst beschafft werden können, so erfolgt eine Anmeldung der Zähler bzw. Messeinrichtungen direkt beim Energielieferant bzw. die Benutzer beschaffen sich die Brennstoffe selbst.

Für alle anderen Wohnungen wird eine mtl. Heizungs- und Warmwassergebühr erhoben.

Heizkosten- u. Warmwassergebühr je qm und Monat beträgt	2,50	EUR
---	-------------	-----



2.2.4 Möblierungsgebühren

Von der Landesaufnahmestelle zugewiesene Flüchtlinge haben in der Regel lediglich eine paar Haushaltsgegenstände im Besitz, so dass es bei Zu- bzw. Einweisungen in Wohnungen einer Möblierung der Wohnung bedarf.

Ist eine Bereitstellung von möblierten Wohnungen durch die Kreisstadt Homburg erforderlich, so werden folgende monatliche Möblierungsgebühren erhoben:

Monatliche Möblierungspauschale für die Wohnungsinfrastruktur (Weißware, Küche)	25,00	EUR
Monatliche Möblierungspauschale je untergebrachter Person (Bett, Bezüge, Tisch, Stühle, Kleiderschrank usw.)	21,00	EUR

